



ADD-ON FELLOWSHIPS FOR INTERDISCIPLINARY LIFE SCIENCE

Die Joachim Herz Stiftung vergibt 20 Stipendien im Rahmen des “Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science”. Die Fellowships sollen das fachübergreifende Arbeiten von jungen Wissenschaftlern (w/m) unterstützen. Ziel ist ein vertiefter Einblick in eine für die wissenschaftliche Forschung wichtige, angrenzende Disziplin. Das Stipendium besteht aus Fördermitteln, die für den Besuch von Konferenzen, Forschungsaufenthalte und Weiterbildung genutzt werden können, sowie halbjährlichen Vernetzungsveranstaltungen durch die Joachim Herz Stiftung.

1 ZIELGRUPPE

Zielgruppe des Add-on Fellowships sind junge Wissenschaftler, die an fachübergreifenden Forschungsfragen im Bereich der Systembiologie und verwandten Forschungsfeldern arbeiten. Durch die Fellowships wird ein vertiefter Einblick in angrenzende Disziplinen unterstützt. Bewerben können sich Doktoranden (w/m) und Postdocs verschiedener Disziplinen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Auch der Übergang zwischen den beiden Stadien ist während der Laufzeit des Fellowships möglich. Das Fellowship-Programm dient nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten. Diese müssen grundsätzlich durch eine Stelle an einer Universität, einem Forschungsinstitut oder ein anderweitiges Stipendium abgedeckt sein. Durch die Bewerber ist selbst darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung zulässig sind.

2 STIPENDIENHÖHE UND STIPENDIENDAUER

Die Fellows werden für eine Laufzeit von zwei Jahren und zwei Monaten gefördert. Die Förderung besteht aus je bis zu 12.500 Euro für die individuelle Forschungsförderung und zur Vernetzung der Stipendiaten. Diese Mittel können beispielsweise für Ausstattung (PC, Software usw.), studentische Hilfskräfte, Fortbildungen, Reisekosten, Teilnahmegebühren, Datenerhebung und -erwerb und weitere direkt die Forschung unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen, die die eigene Karriere unterstützen.

Für Fellows mit Kindern besteht die Möglichkeit bis zu 3.000 Euro zusätzlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beantragen. Die Mittel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können sowohl für die Mitnahme (Reise- und Übernachtungskosten) als auch die Betreuung des Kindes während Konferenzen und Forschungsaufenthalten eingesetzt werden. Bei der Kinderbetreuung sind entweder die Reisekosten (Flug, Bahn, Übernachtung – diese sollten die Betreuungskosten vor Ort nicht überschreiten) einer begleitenden Betreuungsperson (z.B. Familienmitglied) oder die Kinderbetreuung vor Ort finanzierbar.

Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur weiteren Verwendung der Mittel ist möglich. Die Joachim Herz Stiftung prüft und genehmigt jeden Antrag auf Verlängerung der Förderdauer einzeln.

3 VERNETZUNGSTREFFEN

Neben der individuellen Förderung wird durch halbjährlich stattfindende Treffen der Fellows die Vernetzung und Kommunikation untereinander sowie zwischen den Disziplinen ermöglicht und gestärkt. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Fellowship-Programms. Die Reise zu den Vernetzungstreffen ist Bestandteil der Förderung.

4 BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Stipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt hauptsächlich durch E-Mail- und Postversand von Flyern an geeignete Institute. Genaue Informationen zur Bewerbung sind auf der Webseite der Joachim Herz Stiftung zu finden. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Stipendien auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Die Doktoranden und Postdocs bewerben sich direkt bei der Joachim Herz Stiftung. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Formular einzureichen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben (maximal eine Seite),
- Lebenslauf,
- Kurze Beschreibung des Forschungsprojekts (maximal eine Seite),
- Stellungnahme des Gruppenleiters/Betreuers zum Bedarf des Stipendiums und zur Unterstützung der fachübergreifenden Weiterbildung,
- Leistungsnachweise (Kopien des Studienabschlusszeugnisses / Transcript of Records und evtl. Promotionsurkunde).

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet im Juni, Förderbeginn ist November oder Dezember des gleichen Jahres.

5 AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges, schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter der Joachim Herz Stiftung werden die Bewerbungen an die Auswahlkommission weitergegeben, die sich aus unabhängigen Wissenschaftlern sowie Vertretern der Joachim Herz Stiftung zusammensetzt. Die Auswahl der bis zu 20 Fellows erfolgt in einer anschließenden Jurysitzung. Kriterien der Auswahl sind:

- Klare Darstellung der interdisziplinären Forschung,
- Interesse und Bedarf an fachübergreifender Weiterbildung,
- Realisierbarkeit und geeignete Planung der Verwendung der Mittel,
- Interesse an fachübergreifenden Vernetzungs-Veranstaltungen der Stiftung.

Neben diesen individuellen Auswahlkriterien sollen die ausgewählten Fellows verschiedene Disziplinen vertreten. Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung der Jury über eine Ab- oder Zusage.

6 ANNAHME DES STIPENDIUMS UND BEWILLIGUNGEN

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Fellow, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Stipendiat ist zudem verpflichtet, nach der Hälfte der Laufzeit einen schriftlichen Zwischenbericht, nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen. Mit Aufnahme in das Programm schließen die Fellows einen Stipendienvertrag mit der Joachim Herz Stiftung ab, der die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

7 SONSTIGES

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, ein Fellowship zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den